

CPS Videowall W3x3L 55" Pop-Out comPROnents® Komplettlösung

Art.-Nr.: 3344

Beim CPS Videowall W3x3L 55" Pop-Out handelt es sich um eine Videowallwandlösung. Sie eignet sich für Bildschirme mit einer Bildschirmdiagonale von 55" | 140 cm zur Erstellung eines Videowand-Split 3 × 3 Landscape.

Die einzelnen Bildschirmaufnahmen bietet die Möglichkeit zur Justage von Höhe und Neigung sowie einen Niveaueausgleich. Durch den Pop-Out Mechanismus gewährt das System, auch in laufendem Betrieb, jederzeit eine gute Servicezugänglichkeit. In der Breite können die Bildschirmhalterungen ganz einfach über die Alu-Rails verschoben und angepasst werden.

Die VESA-Aufnahmen können von min. 200 x 200 mm bis max. 600 x 400 mm bestückt werden.

Die Gesamtbreite beträgt 3509 mm, bei Bedarf kann die Schienenlänge gekürzt werden.

Die Verkabelung wird durch Kabelclips entlang der Rails organisiert und sicher zusammengehalten.

Die maximale Traglast beträgt 40 kg / je Screen.

Die Oberflächen der Komponenten sind mit einer lösungsmittelfreien, schlag- und kratzfesten Pulverbeschichtung in schwarz veredelt.

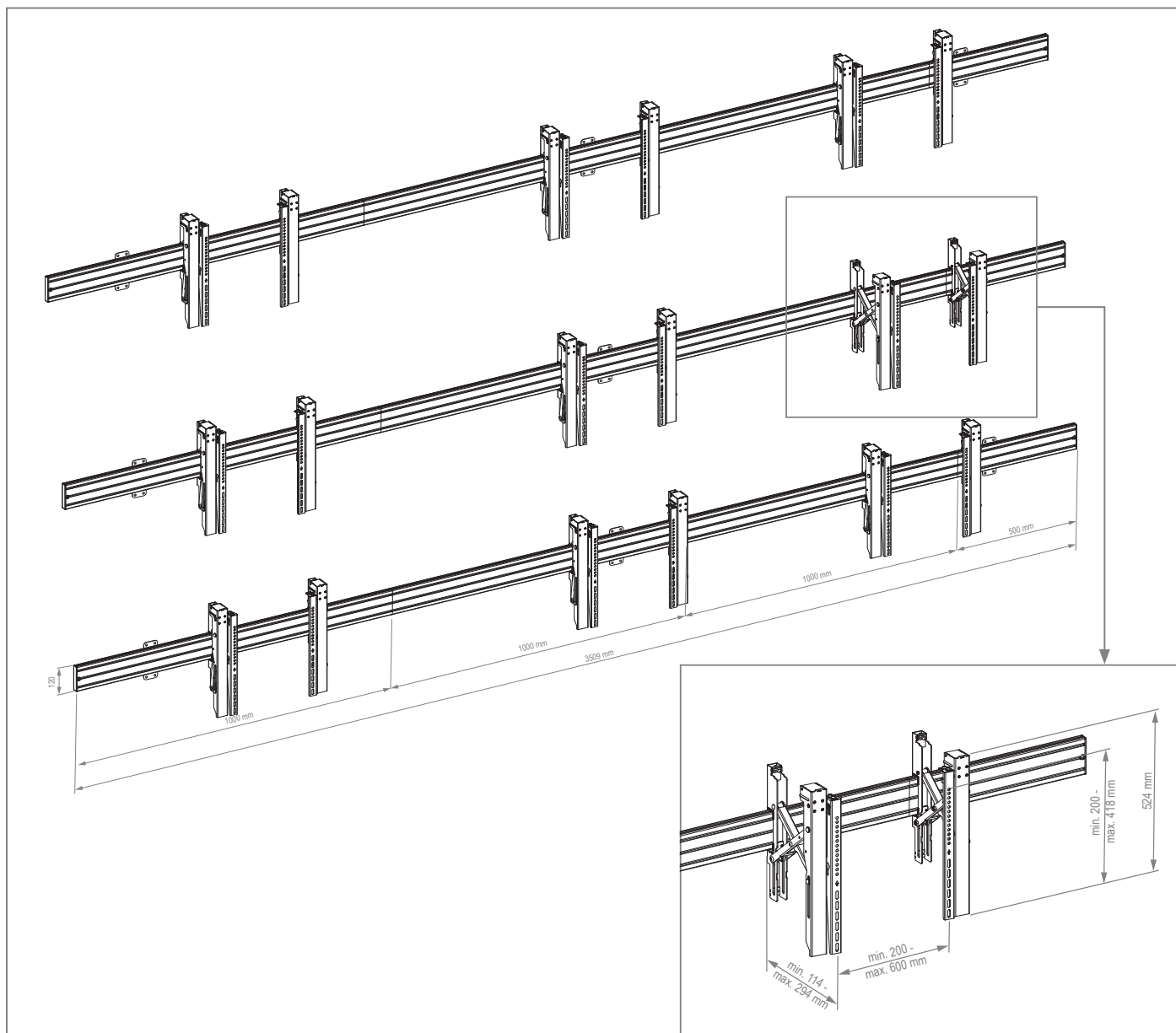
Die Komplettlösungen sind mit den Einzelkomponenten der comPROnents®-Serie uneingeschränkt kombinierbar und erweiterbar und bieten so weitere Einsatzmöglichkeiten.



CPS Videowall W3x3L 55" Pop-Out comPROnents® Komplettlösung

Art.-Nr.: 3344

- Wandhalterung für einen Split 3 x 3
- 55" | 140 cm Bildschirmdiagonale
- VESA min. 200 x 200 bis max. 600 x 400 mm
- Pop-Out Mechanismus für optimale Servicezuganglichkeit auch im laufenden Betrieb
- Neigungseinstellung: -4° / +2°
- Höheneinstellung: 25 mm
- Niveaueinstellung: $\pm 3^\circ$
- 3509 mm Gesamtbreite - bei Bedarf kürzbar
- 40 kg / je Screen max. Traglast
- Lösungsmittelfreie, schlag- und kratz feste Pulverbeschichtung
- Farbe: schwarz
- Kombinier- & erweiterbar mit comPROnents®-Serie



Stand: 08/2023

Technische Änderungen vorbehalten | Dieses Dokument ist Eigentum der HAGOR Products GmbH. Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokuments, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts sind verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet. Zuwiderhandlung verpflichtet zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patent-, Gebrauchsmuster- oder Geschmacksmustereintragung vorbehalten.